

Rüsselsheim, den 11.10.2019

## NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Integrations- und Jugendausschusses

vom Dienstag, den 24.09.2019 um 18:00 Uhr

„A“

### TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift über die Sitzung vom 27.08.2019 wird in der vorgelegten Form einstimmig genehmigt.

### TOP 2 Einführung eines Mitarbeitenden-Tickets für die Stadtverwaltung Rüsselsheim Bezug: DS 397/16-21 - Personalgewinnung und -bindung im Kitabereich DS-Nr. 593/16-21

Herr Dr. Dirk Vogel, Büroleiter Dezernat III, stellt die Vorlage vor.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Vorlage zuzustimmen wie folgt:

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim führt das Mitarbeitenden-Ticket, wie unter D. dargelegt, ein.
2. Die Eigenbeteiligung der Mitarbeitenden wird auf 12,82 € pro Monat festgelegt.
3. Die notwendigen Finanzmittel von rund 185.000 € werden im Haushalt 2020 berücksichtigt. Die Höhe des tatsächlichen Aufwands im Haushaltsjahr 2020 richtet sich nach dem Zeitpunkt der Einführung.
4. Die Mitarbeitenden werden ausführlich über das Angebot informiert.

### TOP 3 Grundsatzbeschluss für die Übernahme von Ausfallbürgschaften zu Gunsten der GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gemeinnützige GmbH DS-Nr. 591/16-21

Herr Bürgermeister Grieser erläutert die Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit 14 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen der Vorlage zuzustimmen wie folgt:

#### A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass:

1. der Liquiditätsbedarf des GPR Klinikums bisher im Rahmen eines Liquiditätsverbundes durch die Stadt gedeckt wird.
2. mit der Änderung der Hessischen Gemeindeordnung ab 2019 die Aufnahme und Weitergabe von Liquiditätskrediten durch die Stadt nicht mehr zulässig ist.
3. die von der Stadt zur Verfügung gestellten Liquiditätskredite vom GPR Klinikum bis zum Jahresende 2019 zurückzuzahlen sind.
4. der Liquiditätsbedarf des GPR Klinikum ab 2020 auf eigene Rechnung abzudecken ist.
5. die erforderlichen Liquiditätskredite durch eine 100%ige Ausfallbürgschaft der Stadt abgesichert werden sollen.
6. keine Bürgschaftsprovision erhoben wird.

#### B. Beschluss

7. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, zur Absicherung des Liquiditätsbedarfes des GPR Klinikums für maximal 25,7 Mio. € und längstens bis zum Jahr 2030 100%ige Ausfallbürgschaften für Liquiditätskredite zu übernehmen.

### **TOP 4      Vorfinanzierung der Gemeinwesenarbeit über das Quartiersmanagement in der Innenstadt DS-Nr. 595/16-21**

Herr Bürgermeister Grieser erläutert die Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig der Vorlage zuzustimmen wie folgt:

#### **A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. mit der Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen ein Beitrag zur Unterstützung und Entwicklung der sozialen Infrastruktur in Rüsselsheim geleistet wird. Sie zielt auf die Verbesserung von materiellen, infrastrukturellen und immateriellen Bedingungen im Gemeinwesen unter maßgeblicher Beteiligung der Bewohner\*innen.

2. das mit Landesmitteln geförderte Projekt zur Gemeinwesenarbeit, das in den beiden Rüsselsheimer Stadtteilen Berliner Viertel und Innenstadt durchgeführt wird, Ende 2019 ausläuft.
3. die Landesregierung im Rahmen ihres Koalitionsvertrages eine Fortsetzung des Förderprojekts für Gemeinwesenarbeit in Aussicht gestellt und eine Neuauflage der Förderrichtlinie angekündigt hat.
4. eine Beantragung zur Weiterförderung der beiden bestehenden Projektstandorte vorbereitet wird, zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht auszuschließen ist, dass es einer Vorfinanzierung bedarf, sofern der positive Förderbescheid durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration nicht rechtzeitig erfolgt.
5. die gewobau GmbH zur Vorfinanzierung des Projektes im Berliner Viertel bereits eine Deckungszusage abgegeben hat, so dass nur noch eine Lösung für das Projekt in der Innenstadt gefunden werden muss.

## **B. Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt bei entsprechendem Bedarf die Vorfinanzierung der Gemeinwesenarbeit in der Innenstadt für die Dauer von voraussichtlich drei Monaten i. H. v. monatlich rund 5.500 €. Die Mittel werden für den Haushalt 2020 angemeldet. Es dient zur Kenntnis, dass die Maßnahme aller Voraussicht nach kostenneutral ist, da für laufende Projekte mit einer rückwirkenden Bewilligung zu rechnen ist.

## **TOP 5      Anfragen und Mitteilungen**

Keine